

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0019/2016

Auskunft erteilt:

Frau Haase

Ruf:

492 40 11

E-Mail:

Haase@stadt-muenster.de

Datum:

12.01.2016

Betrifft

Helen-Keller-Schule, städt. Schule für Kranke
hier: Sachstandsbericht über die geplante Verlagerung auf dem Klinikgelände

Beratungsfolge

26.01.2016 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) beabsichtigt, in den nächsten Jahren umfangreiche Baumaßnahmen umzusetzen.

Neben der Fassadensanierung der mehr als 30 Jahre alten Bettentürme sind An- und Neubauten geplant. Mit der energetischen Sanierung der Fassaden und dem Umbau der Bettentürme wurde vor kurzem begonnen. Entsprechend dem Baufortschritt müssen die jeweiligen Etagen leergezogen werden.

Davon betroffen ist auch die Helen-Keller-Schule, städt. Schule für Kranke. Die Helen-Keller-Schule ist seit Mitte der 80er Jahre auf der Ebene 7 des westlichen Bettenturmes untergebracht. Die Schule nutzt dort eine Gesamtfläche von rd. 725 qm. Eine Teilfläche von ca. 115 qm wurde 2002/03 durch Überbauung einer an die Schulräume angrenzenden Dachfläche geschaffen. Die Maßnahme wurde vom UKM durchgeführt. Die Kosten in Höhe von rd. 400.000 € hat die Stadt Münster auf der Grundlage eines Zuschuss- und Investitionsvertrages getragen. Zur zweckgebundenen Absicherung der städtischen Investition wurde ein neuer Mietvertrag über die gesamt Fläche von rd. 725 qm mit einer Festlaufzeit von 30 Jahren mit anschließender Verlängerung auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Mietverhältnis ist am 01.04.2003 in Kraft getreten.

Aufgrund des Ausbaus der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind in den letzten Jahren 2 zusätzliche Standorte für die Helen-Keller-Schule hergerichtet worden:

Im Zuge der Eröffnung der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Räumen der ehemaligen Bezirksverwaltung West im Jahr 2010 wurden dort 3 kleinere Schulräume mit insgesamt ca. 70 qm eingerichtet.

2011/12 hat das UKM auf dem Klinikgelände 2 neue Stationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie geschaffen. Um die Beschulung der Kinder und Jugendlichen gewährleisten zu können, hat das UKM für die Helen-Keller-Schule eine Teilfläche von ca. 330 qm des

Gebäudes der ehemaligen UKM-Kita auf dem Klinikgelände (Schmeddingstraße 54) bereitgestellt und hergerichtet.

Die Helen-Keller-Schule nutzt im Bereich des UKM damit insgesamt rd. 1.120 qm, die reine Nutzfläche liegt bei rd. 800 qm (HNF)

Trotz der Bereitstellung zusätzlicher Flächen ist die räumliche Situation der Helen-Keller-Schule sehr beengt. Die vorhandenen Klassenräume sind sehr klein; Differenzierungsräume stehen nicht zur Verfügung, Fachräume fehlen und auch der Verwaltungsbereich ist sehr beengt.

Nachdem das UKM mitgeteilt hatte, dass eine Verlagerung der Helen-Keller-Schule aus der Ebene 7 der Bettentürme erforderlich ist, wurde gemeinsam mit der Schule ein Raumprogramm erarbeitet, das den heutigen pädagogischen Anforderungen entspricht. Es umfasst eine Gesamt-Hauptnutzfläche von rd. 1.400 qm.

Das UKM beabsichtigt, mittel- bis langfristig das Gebäude Schmeddingstraße 56 für die Helen-Keller-Schule bereitzustellen. Das Gebäude ist jedoch sanierungsbedürftig. Neben den notwendigen umfangreichen inneren Umbauten zur Schaffung der für die Schule erforderlichen Raumstrukturen ist eine komplette Fassadensanierung vorgesehen.

Außerdem müssen vorab die zz. dort untergebrachten Nutzungen (Krankenpflegeschule sowie Büronutzung) verlagert werden. Das UKM hatte zunächst vorgesehen, die Krankenpflegeschule in das Gebäude der ehemaligen Wartburg-Hauptschule zu verlagern. Zuerst war seitens des UKM ein Ankauf, dann eine Anmietung für 5 Jahre geplant. Nachdem beide Varianten jedoch nicht zum Tragen kamen und das UKM keine zeitnahe Alternative zur Unterbringung der Krankenpflegeschule gefunden hat, stand fest, dass für die Helen-Keller-Schule eine Übergangslösung gefunden werden muss. Ein Verbleib der Helen-Keller-Schule in der Ebene 7 bei gleichzeitiger Fassadensanierung und Umbau der Bettentürme wäre zwar eine theoretische Möglichkeit; diese wird aber von allen Beteiligten als nicht tragbar angesehen. Eine Verlagerung der Helen-Keller-Schule aus der Ebene 7 ist mittelfristig ohnehin erforderlich, da das UKM diese Fläche in den Bettentürmen für Klinikzwecke benötigt.

Das UKM hat sich nach intensiven Verhandlungen bereit erklärt, auf eigene Kosten das heutige Flächen- bzw. Raumprogramm für die Helen-Keller-Schule auch in der Übergangslösung zu schaffen. Dies betrifft die derzeit von der Helen-Keller-Schule genutzten Flächen auf der Ebene 7 (insgesamt rd. 725 qm) und die bereits jetzt genutzte Teilfläche in der ehemaligen Kita (rd. 330 qm), somit insgesamt rd. 1055 qm.

Das UKM hat eine Planung erstellt, wie diese Fläche auf dem Gelände der ehemaligen Kita geschaffen werden kann. Das Konzept sieht die Bereitstellung des gesamten vorhandenen ehemaligen Kita-Gebäudes (rd. 570 qm) sowie eine Erweiterung des Gebäudes (knapp 500 qm) vor. Die Erweiterung ist als Massivbau geplant. Das UKM hat den Bauantrag bereits im Dezember 2015 eingereicht.

Das Raumkonzept ist mit der Helen-Keller-Schule abgestimmt. Im Rahmen dieser Übergangslösung werden allerdings lediglich Räumlichkeiten entsprechend der bisherigen Flächen zur Verfügung gestellt. Eine Ausweitung des Raumprogramms erfolgt nicht. Aufgrund der zusammengefassten Unterbringung an einem Standort, der Gebäudestruktur und der optimierten Grundrisse ist diese Lösung jedoch für eine Übergangszeit tragfähig.

Das UKM strebt eine schnellstmögliche Fertigstellung des Umbaus und der Erweiterung des ehemaligen Kita-Gebäudes im Frühjahr/ Frühsommer 2016 an.

Aktuell finden Verhandlungen mit dem UKM über die Anpassung der mietvertraglichen Vereinbarungen statt.

Im Rahmen dieser Anpassung sind auch Vereinbarungen grundsätzlicher Art zur Perspektive für die endgültige Verlagerung in das Gebäude Schmeddingstraße 56 zu treffen, zumal die Restlaufzeit des bestehenden Vertrages über die geplante temporäre Nutzungsdauer der Übergangslösung von 6 – 8 Jahren hinaus geht. Nur dadurch kann letztlich für die Helen-Keller-Schule eine zeitgemäße, funktionsfähige und auch zukunftsfähige Lösung erreicht werden.

Die Konditionen für die endgültige Unterbringung der Helen-Keller-Schule in dem Gebäude Schmeddingstraße 56 konnten mit dem UKM noch nicht abschließend verhandelt werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Verlagerungsdiskussion durch das UKM ausgelöst wurde und für die Helen-Keller-Schule aktuell ein gültiger Mietvertrag bis zum Jahr 2032 besteht, der unter Berücksichtigung des damaligen Investitionszuschusses durch günstige Konditionen für die Stadt Münster geprägt ist. Andererseits sind die erforderliche Sanierung des Gebäudes sowie der Umbau und die Herrichtung für die Helen-Keller-Schule einhergehend mit der Ausweitung des Raumprogramms mit einem erheblichen investiven Aufwand für das UKM verbunden.

Für die Ausstattung der Räumlichkeiten im Rahmen der Übergangslösung sind im Haushalt 2015 in der Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen bei der Maßnahme Ziffer 4540 Mittel in Höhe von 250.000 € veranschlagt. Die Ausstattung der Räume mit Mobiliar ist auch nach den bisherigen vertraglichen Vereinbarungen Aufgabe des Schulträgers.

Für die Verlagerung der Helen-Keller-Schule sind im Haushalt 2016 bei der Maßnahme Ziffer 4600 insgesamt 500.000 € veranschlagt. Für die Übergangslösung wird davon ein Teilbetrag für die Herrichtung des Außengeländes und Ausstattung mit Spielmöglichkeiten benötigt, da das UKM lediglich eine Rasenfläche herstellen wird. Weitere investive Mittel werden nach derzeitigem Stand erst im Rahmen der endgültigen Verlagerung der Helen-Keller-Schule in das Gebäude Schmeddingstraße 56 benötigt. Endgültig kann dieses jedoch erst nach Abschluss der Verhandlungen mit dem UKM gesagt werden.

I.V.

Thomas Paal
Stadtrat